

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 24.09.2013
Sitzungsbeginn/- ende	19:00 Uhr / 22:02 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard
Baumeister, Reinhard
Bürckstümmer, Elfriede Dipl. Psych.
Englmann, Anton
Gassner, Ernst
Geitner, Josef
Hartl, Anneliese
Kefer, Maximilian
Kraml, Hubert
Mathies, Bernd Dr.
Meier, Josef
Meny, Reinhold
Obermüller, Konrad
Punk, Maximilian
Schmuck, Ruth
Schnagl, Johann
Seidl-Schulz, Hermann
Wasöhrl, Sieglinde

Ortssprecher

Blabl, Walter
Feichtmeier, Reinhold
Schmalzl, Josef

Schriftführer

Brunner, Georg

Sachverständige

Aunkofer, Kornelia

ab TOP 10 anwesend

Gregori, Baptist	zu TOP 2
Haberl, Inge Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin	zu TOP 2
Klauditz, Manfred	zu TOP 10
Krückl, Dieter	
Langer, Reinhard	
Maier, Krischan	zu TOP 1
Maragkoulis, Nikolaos	zu TOP 2
Pirkl, Hans	zu TOP 1

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Eichhammer, Albert	entschuldigt
Hackelsperger, Ferdinand	entschuldigt
Hofmeister, Josef	entschuldigt
Post, Ralph Dipl.-Wi.Jurist (FH)	entschuldigt
Schwarztrauber, Wilfried Dr.	entschuldigt
Weinzierl, Gerhard	entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- . Begrüßung
1. Änderung des Bebauungsplanes "Heidfeld" durch Deckblatt Nr. 8;
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
2. Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks in der Gemarkung Peising;
- Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 14
- Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Sondergebiet "Solarpark Peising"
 - a) Behandlung der Anregungen
 - b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss Flächennutzungsplanänderung mit Landschaftsplan
 - c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsaufstellung
 - d) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Eingabeplanung
3. Antrag Reinhard Käsbauer, Kanalstr. 2, 93077 Bad Abbach, auf Änderung des Bebauungsplanes "Poikam-Nord"
4. Bestellung eines Energie- und Umweltbeauftragten
5. Kommunalwahlen 2014 - Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters
6. Betrieb der Kinderkrippe in Bad Abbach;
hier: Situationsbericht
7. Ergänzung der Tagesordnung - Straßenbezeichnung für das Bebauungsplangebiet "Raiffeisenstraße-Deckblatt 5"
8. Straßenbezeichnung für das Baugebiet "Raiffeisenstraße"
9. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP Begrüßung

Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Frau Gabi Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung, Herrn Hans Pirkl von der Fa. Klassik Bau GmbH, Herrn Krischan Maier vom Ing.-Büro Maier, Frau Inge Haberl vom Planungsbüro Haberl, die Herren Baptist Gregori und Nikolaos Maragkoulis von der Fa. Envalue GmbH sowie von der Verwaltung die Herren Reinhard Langer, Dieter Krückl und Georg Brunner. Frau Kornelia Aunkofer wird auf Grund eines dienstlichen Termins später zur Sitzung erscheinen.

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil um einen Beratungspunkt und im nicht-öffentlichen Teil um zwei Beratungspunkte erweitert werden sollte.

TOP 1 Änderung des Bebauungsplanes "Heidfeld" durch Deckblatt Nr. 8; hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat am 26.06.2007 beschlossen, den Bebauungsplan „Heidfeld“ durch Deckblatt Nr. 8 zu ändern.

Die Änderung sah vor, dass auf dem Grundstück Flur-Nr. 1640/1, Gemarkung Bad Abbach, anstatt des rechtskräftigen Geschosswohnungsbaus mit max. 5 Vollgeschossen und einer überbaubaren Grundfläche von 1.500 m² (ca. 70 WE) nunmehr 5 Einzelhäuser, 1 Doppelhaus und 2 Mehrfamilienhäuser entstehen sollten.

Eine nochmalige Änderung der Planung nur noch für Einzel- und Doppelhäuser (Wegfall der 2 Mehrfamilienhäuser) wurde am 30.09.2008 mit Beschluss-Nr. 113 vom Marktgemeinderat gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Da sich Bauträger und Grundstückseigentümer seinerzeit nicht einigen konnten, wurde das entsprechende Bauleitplanverfahren nicht weiter verfolgt. Zwischenzeitlich hat ein neuer Bauträger, die Fa. Klassik Bau GmbH, Deutenhof 4, 93077 Bad Abbach, die Änderungsplanung wieder aufgegriffen und überarbeitet. Die überarbeitete Planung baut im Wesentlichen auf die damalige Planung auf.

Herr Krischan Maier von Ing.-Büro Maier aus Roding erläutert dem Gremium die

überarbeitete Planung:

- Die Wandhöhe beträgt 7,00 m, die GRZ 0,4, die GFZ 0,8 bei zwei Vollgeschossen.
- Die Trassen für die Versorgungsleitungen werden rechtlich bereits im Bebauungsplanverfahren gesichert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Änderungsentwurf in der Fassung vom 24.09.2013 und beschließt die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 927

TOP 2

- Bauleitplanung für die Entwicklung eines Solarparks in der Gemarkung Peising;**
- **Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 14**
 - **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Sondergebiet "Solarpark Peising"**
- a) Behandlung der Anregungen**
 - b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss Flächennutzungsplanänderung mit Landschaftsplan**
 - c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsaufstellung**
 - d) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Eingabeplanung**

Sachverhalt:

a) Behandlung der Anregungen

Der Marktgemeinderat hat am 28.05.2013 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich Seehof für die Grundstücke Flur-Nrn. 664 und 664/5, Gemarkung Peising, durch Deckblatt Nr. 14 zu ändern und gleichzeitig den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Solarpark Peising“ aufzustellen.

Für beide Bauleitpläne wurde im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 22.07.2013 bis 23.08.2013 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Von der Öffentlichkeit wurden während dieser Zeit keinerlei Einwände vorgebracht.

Da von den Fachstellen zu beiden Verfahren nur eine bzw. gleichlautende Stellungnahme/n abgegeben wurde/n, gelten die Beschlüsse sowohl für die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung als auch für die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Von den Fachstellen wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

**Autobahndirektion Südbayern – Dienststelle Regensburg;
Stellungnahme vom 12.08.2013**

Die Autobahndirektion Südbayern weist darauf hin, dass die Abstände der Module zum befestigten Fahrbahnrand plangemäß einzuhalten sind. Außerdem ist die Errichtung von Hochbauten und baulichen Anlagen (z.B. Trafostation, Werbeanlagen) innerhalb der Bauverbotszone (40 m Zone) nach § 9 Abs. 1 FStrG (Fernstraßengesetz) untersagt. Werbeanlagen sind auch in einer größeren Entfernung zur BAB nicht genehmigungsfähig. Das Begleitgrün der Autobahn darf nicht als Ersatz für die nach anderen Gesetzen erforderliche Eingrünung der PV-Anlage herangezogen werden. Während des Bauleitplanverfahrens ist ein Blendgutachten vorzulegen. Kann eine Blendung nicht verhindert werden, ist das Vorhaben nicht genehmigungsfähig. Zur Erhaltung des Straßenbegleitgrüns und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist regelmäßig eine Gehölzpflege erforderlich, so dass das Begleitgrün nicht als Blendschutz gewertet werden kann. Eine Längsverlegung von Ver- und Versorgungsleitungen innerhalb des Grundstückes der Bundesautobahn A 93 ist nicht erlaubt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der Autobahndirektion Südbayern -Dienststelle Regensburg - vom 12.08.2013 zur Kenntnis genommen.

Das Blendgutachten liegt mittlerweile vor. Das durch die Firma Solarpraxis AG, Berlin, erstellte Gutachten vom 05.09.2013 kommt zu dem Ergebnis, dass die geplante Solaranlage keinerlei Blendrisiko für Verkehrsteilnehmer der Autobahn A 93 darstellen kann, da Reflexionen nur seitlich von der Fahrtrichtung wahrgenommen werden können. Die Zu- und Abfahrt A 93 – B 15 neu liegt in einem reflexionsfreien Bereich. Das Gutachten wurde der Autobahndirektion zwischenzeitlich zugestellt.

Wegen der Untersagung von Leitungsverlegungen innerhalb des Grundstückes der BAB A 93 wird in § 5 Ziffer 17 des Durchführungsvertrages eine ergänzende Regelung aufgenommen. Die Unzulässigkeit von Werbeanlagen ist bereits in den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen unter Punkt 2 aufgenommen. Bei den textlichen Festsetzungen unter Punkt 6.2 ist der erforderliche Ausschluss der Blendung und ggf. der Nachweis durch ein Blendgutachten bzw. der Hinweis auf den Ausschluss von Beeinträchtigungen auf der BAB bereits enthalten. Hier wird ergänzt, dass ein Blendgutachten als Nachweis bereits erarbeitet wurde.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0

Beschlusnummer: 928

Wasserwirtschaftsamt Landshut;
Stellungnahme vom 25.07.2013

Das Wasserwirtschaftsamt erläutert, dass Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (Anschluss an Kanalnetz) nicht erforderlich sind.

Es wird vorgeschlagen, die Bodenversiegelung auf das erforderliche Maß zu beschränken und die Versickerung über die belebte Bodenzone vorzunehmen. Es wird auf erforderliche Maßnahmen in Verbindung mit Metaldächern hingewiesen.

Oberflächengewässer sind durch den Umgriff des Bebauungsplanes nicht unmittelbar betroffen. Westlich des Planungsgebiets verläuft der Seegraben, ein Gewässer dritter Ordnung. Von der Böschungsoberkante des Gewässers ist ein Abstandstreifen von mind. 10 m von baulichen Anlagen, Auffüllungen, Einzäunungen etc. freizuhalten.

Aufgrund der topographischen Verhältnisse ist bei Starkregen oder Schneeschmelze mit wild abfließendem Oberflächenwasser zu rechnen. Dieses darf nicht zum Nachteil Dritter ab- bzw. umgeleitet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut vom 25.07.2013 zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise bezüglich Bodenversiegelung und Dächer mit Metalleindeckung bzw. wild abfließendem Wasser sind bereits als textliche Hinweise unter Punkt 2 im Bebauungs- und Grünordnungsplan aufgenommen und berücksichtigt. Bezüglich des einzuhaltenen Abstandstreifens wurde mit Herrn Neudert, Abteilungsleiter beim WWA Landshut, am 06.09.2013 telefonische Rücksprache gehalten. Es wird in der Planung größtenteils ein Abstand von 10 m und wesentlich mehr zum Graben mit dem Solarpark samt Einzäunung eingehalten. Nur der nördliche kurze Abschnitt (unter 40 m Länge) ist schmaler ausgebildet eingeplant. Dies ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht lt. Herrn Neudert tolerierbar, so dass hier keine Anpassung notwendig ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0

Beschlusnummer: 929

Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe;

Stellungnahme vom 24.07.2013

Vom Wasserzweckverband werden keine Einwände erhoben.
Es wird auf den Hydranten in ca. 1000 m Entfernung zum Solarpark hingewiesen. Die Bereitstellung von Löschwasser kann deshalb aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch den Wasserzweckverband nicht sichergestellt werden (vgl. Technische Regel DVGW-Arbeitsblatt W405).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe vom 24.07.2013 zur Kenntnis genommen.

Eine Löschwasserbereitstellung (entspr. Technischer Regel DVGW-Arbeitsblatt) ist zum geplanten Solarpark nicht erforderlich. Nach der Fachinformation für die Feuerwehren „Brandschutz an Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) im Freigelände – sog. Solarparks“, herausgegeben vom Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. vom Juli 2011, ist der Nachweis einer ausreichenden Löschwasserversorgung in Anlehnung an das DVGW-Arbeitsblatt W 405 in der Regel entbehrlich. Wegen der Besonderheiten dieser Anlagen sollte hierfür ein Feuerwehrplan nach DIN 14 095 vom Betreiber in Absprache mit der zuständigen Feuerwehr erstellt und der örtlichen Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden. Es sollte im Erstzugriff im Zuge der Alarmierungsplanung mindestens ein Löschgruppenfahrzeug mit einem Wassertank vorgesehen werden. Der Vorhabensträger (Fa. Envalue) soll dazu mit der örtlichen Feuerwehr einen Feuerwehrplan erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 930

**Bayernwerk AG, Parsberg;
Stellungnahme vom 24.07.2013**

Es bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen nicht beeinträchtigt werden.
Es werden verschiedene Hinweise zur Sicherheit gemacht.

Abgrabungen im Mastbereich können die Standsicherheit des Mastes gefährden und sind nur mit Zustimmung der Fa. Bayernwerk AG möglich. Die Standsicherheit der Freileitungsmaste und die Zufahrt zu den Standorten müssen zu jeder Zeit gewährleistet sein, was auch für vorübergehende Maßnahmen gilt.

Es wird auf die erforderlichen, einzuhaltenden Schutzzonen zur Leitung (8 m beiderseits zu 20 kV–Einfachfreileitungen bzw. 10 m zu Doppelfreileitungen) hingewiesen, die zu

berücksichtigen sind. Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeder Art sind der Fa. Bayernwerk AG rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen. Für die Beschädigung der Solarmodule durch eventuell von den Leiterseilen herunterfallende Eis- und Schneelasten übernimmt die Fa. Bayernwerk AG keine Haftung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der Bayernwerk AG, Parsberg, vom 24.07.2013 zur Kenntnis genommen.

Der Vorhabensträger (Fa. Envalue) klärt und regelt die angesprochenen Themen (Standicherheit, Zufahrt zum Mast, der laut Bestandsvermessung an anderer Stelle steht, als in den zur Verfügung gestellten Plänen der Bayernwerk AG, Einhaltung der Schutzzonen auch in Verbindung mit gepl. Technikgebäuden) direkt mit den Vertretern der Bayernwerk AG, die im Ergebnis in den Durchführungsvertrag mit übernommen werden.

Es sind nur in geringem Umfang Neupflanzungen in den Sicherheitszonen zur Freileitung im Zuge der Errichtung des Solarparks und der zugehörigen Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich geplant, wobei hier nur niedrig bleibende Gehölze und Sträucher eingeplant sind.

Parallel zum Bauleitplanverfahren wird bereits ein Bauantrag für die geplante Baumaßnahme vorbereitet, der neben der technischen Planung (Modultische/Technikgebäude) auch den Freiflächengestaltungsplan enthält, welcher auch der Fa. Bayernwerk AG zur Stellungnahme vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 931

Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München; Stellungnahme vom 16.08.2013

Das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege hat keine Einwendungen, sondern gibt nur allgemeine Hinweise zur Auffindung und Meldung von Bodendenkmälern gemäß Art. 8 Abs. 1 und 2 DSchG (Denkmalschutzgesetz).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege vom 16.08.2013 zur Kenntnis genommen.

Die Anmerkungen sind bereits bei den textlichen Hinweisen unter Punkt 3 aufgenommen und berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 932

Landratsamt Kelheim; Stellungnahme vom 13.08.2013

Von Seiten des Städtebaus, des Straßen- und Verkehrsrechts, des Immissionsschutzes sowie des kommunalen und staatlichen Abfallrechts wurden keine Bedenken vorgebracht.

Belange des Naturschutzes

Die Untere Naturschutzbehörde hat keine Bedenken, weist aber auf die nicht praktikable Umsetzung des Freiflächengestaltungsplanes hin. Die textliche Festsetzung unter Punkt 5.5 sollte wie folgt umformuliert werden: „Vor Baubeginn ist ein Freiflächengestaltungsplan der Unteren Naturschutzbehörde zur Zustimmung vorzulegen“. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Begrünung im Bebauungsplan so detailliert zu regeln, dass sich ein zusätzlicher Freiflächengestaltungsplan erübrigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom 13.08.2013 zur Kenntnis genommen.

Die Ziffer 5.5 der schriftlichen Festsetzungen wird entsprechend dem Vorschlag der Unteren Naturschutzbehörde angepasst.

Anzumerken wäre noch, dass die Fa. Envalue einen Bauantrag während der Planaufstellung gemäß § 33 BauGB stellt, der einen Freiflächengestaltungsplan enthält.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 933

Änderungswünsche Fa. Envalue GmbH; Schreiben vom 19.08.2013

Die Fa. Envalue GmbH als Vorhabensträger und Investor der Anlage hat aufgrund der weiteren Konkretisierung und der Möglichkeit, die Einspeisung nun innerhalb des Grundstücks des geplanten Solarparks über eine kombinierte Trafo- und Übergabestation zu nutzen, eine Anpassung/Ausweitung der Baugrenze im Norden des Gebietes beantragt, zumal der Netzbetreiber hierfür Maximalabstände vorgibt.

Im Hinblick auf die Umsetzung/Einpassung der Modultische hat die Fa. Envalue auch die beiden Grundstücke vermessen lassen. Dabei stellte sich heraus, dass der Maststandort deutlich vom analog übermittelten Plan des Netzbetreibers abweicht. Der tatsächliche Standort laut Bestandsvermessung und die sich daraus ergebenden Sicherheitsstreifen sollten in die aktuelle Planung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes übernommen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat das Schreiben der Firma Envalue GmbH vom 19.08.2013 zur Kenntnis genommen.

Mit der beantragten Änderung der Planung bezüglich der Baugrenzen und der Anpassung der Leitungstrasse (Maststandort mit Sicherheitsstreifen) besteht Einverständnis, soweit dies vorher mit dem Netzbetreiber abgestimmt wird. Auf den Beschluss zur Stellungnahme der Fa. Bayernwerk AG wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 934

b)

Beschluss Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und billigt den von Frau Landschaftsarchitektin Inge Haberl, Wallersdorf, ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 24.09.2013 zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 14 mit der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 24.09.2013 und den bereits beschlossenen Änderungen.

Die Planung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0

Beschlusnummer: 935

c)
Beschluss Bebauungs- und Grünordnungsplan

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und billigt den von Frau Landschaftsarchitektin Inge Haberl, Wallersdorf, ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 24.09.2013 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes zum Sondergebiet für regenerative Energien „Solarpark Peising“ mit der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 24.09.2013 und den bereits beschlossenen Änderungen.

Die Planung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0

Beschlusnummer: 936

Sachverhalt zu d)

Gemäß § 33 BauGB kann ein Vorhaben während der Planaufstellung zugelassen werden, wenn der Bebauungsplan die formelle Planreife besitzt, d.h. wenn

1. die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt worden ist,
2. das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegensteht,
3. der Antragsteller diese Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt,
4. die Erschließung gesichert ist.

Da alle Voraussetzungen bis zur Sitzung vorliegen, könnte der Bauantrag auf den Weg gebracht werden.

Beschluss:

Der Bauantrag der Fa. Envalue GmbH, Gewerbepark Garham 6, 94544 Hofkirchen, auf Errichtung eines Solarparks auf den Grundstücken Flur-Nrn. 664 und 664/5,

Gemarkung Peising, wird in der eingereichten Form befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 937

TOP 3

Antrag Reinhard Käsbauer, Kanalstr. 2, 93077 Bad Abbach, auf Änderung des Bebauungsplanes "Poikam-Nord"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.07.2013, beim Markt eingegangen am 15.07.2013, beantragt Herr Reinhard Käsbauer, Kanalstr. 2, 93077 Bad Abbach, die Änderung des Bebauungsplanes „Poikam-Nord“ für die Grundstücke Flur-Nrn. 580 und 580/1, Gemarkung Poikam. Das bestehende Baurecht auf dem Grundstück Flur-Nr. 580 soll nach Osten auf das Grundstück Flur-Nr. 580/1 verlagert werden. Hierfür müsste der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes um 22 Meter in Richtung Osten erweitert werden.

Anzumerken wäre, dass sich das Grundstück Flur-Nr. 580/1 fast gänzlich im Außenbereich befindet und auch im Flächennutzungsplan nicht als Wohnbauland ausgewiesen ist. Beim damaligen Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes „Poikam-Nord“ im Jahre 2005 beantragten die Eheleute Käsbauer eine Erweiterung des Geltungsbereiches um ca. 10 bis 12 Meter. Mit Beschluss-Nr. 602 vom 28.06.2005 hat der Marktgemeinderat einstimmig einer maximalen Erweiterung um 3 Meter zugestimmt, um die Genehmigungsfähigkeit des Bauleitplanes nicht in Frage zu stellen.

Nach Rücksprache mit dem Sachgebietsleiter des Bauamtes und dem Kreisbaumeister beim Landratsamt Kelheim (Herr Rieger und Herr Schwendner) war das damalige Zugeständnis der letzte Kompromiss für eine mögliche Erweiterung. Aus diesen Gründen und um einer weiteren städtebaulichen Fehlentwicklung in diesem Bereich entgegenzuwirken, wird das Landratsamt Kelheim für eine mögliche Bebauungsplanänderung keine Zustimmung erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Poikam Nord“ abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 19
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 5

Beschlusnummer: 938

TOP 4 Bestellung eines Energie- und Umweltbeauftragten

Sachverhalt:

Im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Kelheim wurde der Markt Bad Abbach gebeten, einen Energie- und Umweltbeauftragten zu benennen.

Dieser Beauftragte kann dabei durchaus aus den Reihen des Marktgemeinderates kommen.

Aus dem Gremium kommt der Vorschlag, Herrn Marktgemeinderat Ferdinand Hackelsperger zum Energie- und Umweltbeauftragten zu berufen, der diese Funktion auch gerne übernehmen würde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Marktgemeinderat Ferdinand Hackelsperger zum Energie- und Umweltbeauftragten des Marktes Bad Abbach zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0

Beschlusnummer: 939

TOP 5 Kommunalwahlen 2014 - Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters

Sachverhalt:

Nach Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) hat der Marktgemeinderat für die Kommunalwahlen 2014, die am 16.03.2014 stattfinden, einen Wahlleiter und einen stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.

Personen, die sich für das Amt des Ersten Bürgermeisters oder als Mitglied des Marktgemeinderates bewerben, können das Amt des Wahlleiters oder dessen Stellvertreters nicht übernehmen.

Beschluss:

Gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG wird Herr Georg Brunner bei den Kommunalwahlen 2014 zum Wahlleiter und Herr Stefan Kirner zu dessen Stellvertreter berufen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 940

TOP 6

**Betrieb der Kinderkrippe in Bad Abbach;
hier: Situationsbericht**

Sachverhalt:

Die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Kämmerin Kornelia Aunkofer, konnte auf Grund eines Verkehrsstaus nicht rechtzeitig zur Sitzung erscheinen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt und in der nächsten Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 941

TOP 7

**Ergänzung der Tagesordnung - Straßenbezeichnung für das
Bebauungsplangebiet "Raiffeisenstraße-Deckblatt 5"**

Sachverhalt:

Auf Grund der bereits laufenden Vermessungsarbeiten ist dem Vermessungsamt Abensberg der künftige Straßenname so schnell wie möglich zu nennen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Tagesordnung gem. § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 942

TOP 8**Straßenbezeichnung für das Baugebiet "Raiffeisenstraße"****Sachverhalt:**

Für die zu erstellende Straße im Baugebiet „Raiffeisenstraße-Deckblatt Nr. 5“ wird eine neue Straßenbezeichnung benötigt.

Herr Archivar Dr. Alfons Kraus schlägt vor, den neuen Straßenzug nach einer verdienten Bad Abbach Frau, nämlich Anna-Maria-Koller, zu benennen:

„Anna-Maria-Koller, Bräuerswitwe, kann man als bedeutende Avantgardistin der Kinder- und Jugenderziehung und –fürsorge Abbachs bezeichnen.

Sie errichtete in turbulenter Zeit (Revolution 1848) ein Pflegehaus für arme, verlassene und verwahrloste Mädchen.

Sie kaufte das Haus an der Ecke Römerstraße/Jungferngassl und rief 1858

Franziskusschwestern aus Piermasens (jetzt Mallersdorfer Schwestern) in den Ort. Die Schwestern unterhielten das Haus und den Betrieb mit den Mädchen, betrieben eine Mädchenschule, erteilten Unterricht in Handarbeit in der Regelschule und widmeten sich der Krankenpflege. In Bad Abbach ist das Andenken an sie leider erloschen.“

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass der Straßenzug im Baugebiet „Raiffeisenstraße“ die Bezeichnung „Anna-Maria-Koller-Straße“ erhalten soll.

In der Diskussion wird angeregt,

- dass der Straßenname verkürzt mit „Kollerstraße“ benannt und der volle Name evtl. mit einer zusätzlichen Beschilderung und auch mit einem Presseartikel erläutert werden soll
- den vollen Namen für die Namensgebung zu verwenden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Straßenzug im Bebauungsplangebiet „Raiffeisenstraße-Deckblatt 5“ die Bezeichnung „Anna-Maria-Koller-Straße“ erhalten soll.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 943

TOP 9 Verschiedenes

Unwetterereignis am 09./10.06.2013 – Antrag der CSU-Fraktion vom 09.09.2013

a)

Unwetterschäden in Peising

Das Ing.-Büro BBI Bauer Beratende Ingenieure GmbH, Regensburg, hat inzwischen die Grundlagenermittlung abgeschlossen. Mit den betroffenen Anliegern wird demnächst eine weitere Besprechung durchgeführt.

Lösungsansatz ist nach den bisherigen Erkenntnissen, im Bereich des Kinderspielplatzes einen Wall bzw. eine Mauer zu errichten, wobei die angrenzenden Grundstückseigentümer ähnliche Maßnahmen treffen müssten.

Vom Vorsitzenden wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Markt Bad Abbach nach den derzeit geltenden rechtlichen Bestimmungen für wild abfließendes Wasser keinerlei Maßnahmen zu treffen hat.

b)

Rückstau in der Kanalisation in Bad Abbach

Die Kanäle sind lt. den Bemessungen der hydraulischen Berechnungen in Bad Abbach richtig dimensioniert.

Das Wasser dieses Regenereignisses, welches nach Auffassung des Wasserwirtschaftsamtes Landshut einen sogenannten „Mittelalterregen“ darstellt, konnten die Kanäle nicht mehr ableiten.

Eine größere Dimensionierung der Kanäle ist jedoch nicht sinnvoll, da in diesen sonst im „Normalbetrieb“ die festen Stoffe, wie Fäkalien, nicht mehr richtig transportiert

werden könnten. Hier muss sich jeder Nutzer durch entsprechende Maßnahmen, wie z.B. Rückschlagklappen, dichte Kellerfenster etc. selbst schützen.

Eröffnung einer Filiale der Deutschen Post AG im Edeka-Markt Dillinger

Das Gremium wird darüber informiert, dass die Deutsche Post AG mit Schreiben vom 13.08.2013 mitgeteilt hat, dass ab 15.10.2013 im Lebensmittelmarkt Edeka Bernhard Dillinger, Goldtalstraße 1, 93077 Bad Abbach, eine zusätzliche Filiale der Deutschen Post eingerichtet wird.

Die Filiale soll folgende Leistungen abdecken:

Verkauf:

- Brief- und Paketmarken
- Einschreibemarken
- Plusbriefe
- Paketsets

Dienstleistungen:

- Annahme Brief-, Paket- und Expresssendungen
- Auskünfte zu Produkten und Services
- Portoermittlung
- Telefonbuchausgabe etc.

Unser Dorf soll schöner werden – Oberndorf ist Kreissieger 2013

Dem Gremium wird mitgeteilt, dass Oberndorf Kreissieger im Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ geworden ist.

Bürgermeister Wachs gratuliert hierzu Frau Marktgemeinderätin Anneliese Hartl und Herrn Marktgemeinderat Ernst Gassner, die federführend die Teilnahme am Wettbewerb koordiniert haben.

In einer weiteren „Dorfversammlung“ am Montag, den 30.09.2013, wird die Teilnahme am Bezirksentscheid, der im Jahr 2014 stattfinden wird, diskutiert.

Herr Marktgemeinderat Ernst Gassner bescheinigt ein großes Interesse der Dorfgemeinschaft am Wettbewerb. Die seit Jahren vielfältigen Aktivitäten der Dorfgemeinschaft wurden von der Jury sehr positiv aufgenommen. Auch im Namen von Frau Marktgemeinderätin Anneliese Hartl dankt er den Mitarbeitern der Verwaltung für die große Unterstützung. Für den Bezirkswettbewerb müsse man wohl neue Aktionen und Projekte in Angriff nehmen.

Veranstaltung „Classic-Car“ in Bad Abbach auf der Freizeitinsel ab dem Jahr 2014

Bürgermeister Wachs informiert darüber, dass das „Classic-Car-Meeting“, das bisher in den Sommermonaten (1 mal monatlich) im Gewerbegebiet Pentling stattfand, ab dem Jahr 2014 dort nicht mehr durchgeführt werden könne.

Die Organisatoren haben daher auf Initiative vom Vorsitzenden des Tourismusvereins, Herrn Manfred Brandl, beim Markt Bad Abbach angefragt, ob die Veranstaltung ab dem Jahr 2014 in Bad Abbach auf der Freizeitinsel stattfinden könne (andere Standorte, wie z.B. der Parkplatz beim Tunnel Bad Abbach, kämen nicht in Frage).

Von folgenden Rahmenbedingungen ist wohl auszugehen:

- Einmal monatlich an einem Freitag in der Zeit von April bis Oktober
- Zeitraum: ca. 18:00 Uhr bis ca. 23:00 Uhr
- Mit dem TSV Bad Abbach wurden bereits Gespräche hinsichtlich der Nutzung des Sportheims aufgenommen.
- Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr

Das Gremium steht dem Vorhaben sehr positiv gegenüber.

Beschilderung Heidfeld

Aus dem Gremium wird angeregt, die Beschilderung (Zone 30) eingangs des „Heidfelds“ zu überprüfen. Evtl. seien die angebrachten Schilder zu klein und müssten näher an die Straße gerückt werden.

Eine Überprüfung wird zugesagt.

Plakatierung für die Bundestags-, Landtags- und Bezirkswahlen

Die übermäßige Plakatierung durch die politischen Gruppierungen für die Bundestags-, Landtags- und Bezirkswahlen wird kritisch hinterfragt. Die bestehende Satzung sei dabei von einigen Gruppierungen nicht eingehalten worden.

Hier sollten sich die einzelnen Gruppierungen hinsichtlich der Kommunalwahlen 2014 auf eine gemeinsame Linie einigen.

Parkplatzsituation am Inselbad

Während des Inselbadbetriebes sei es dazu gekommen, dass Wohnmobile den Parkplatz auch zu Übernachtungen verwendet hätten. Es sei zu prüfen, ob das Parken von Wohnmobilen im Ortsbereich untersagt werden könne.

Dem wird entgegnet, dass auf einem unbeschränkten Parkplatz auch für Wohnmobile eine Übernachtung zulässig sei und dies nur durch entsprechende Beschilderung geregelt werden könne. Dies würde jedoch dem Bestreben, Touristen in den Ort zu führen, zuwiderlaufen.

Es wird angeregt, dass der Bademeister bei Auffälligkeiten auf dem Parkplatz Inselbad (mehrmaliges Übernachten – Aufstellen von Tischen und Stühlen) Herrn Samulowski von der örtlichen Verkehrsüberwachung verständigen solle.

